

Veranstaltungsrichtlinien

Grundsätze für Veranstaltungen

Karl der Grosse steht als Debattierhaus für Auseinandersetzungen in Politik und Gesellschaft. Es fördert demokratische Aushandlungsprozesse, die Teilhabe und die Partizipation. Im Haus begegnen sich Politiker*innen, Wissenschaftler*innen, zivilgesellschaftliche Gruppierungen und engagierte Einzelpersonen. Die Debatten in den Feldern Politik, Kultur, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Wissenschaft und Gesellschaft sind kontrovers, gehen in die Tiefe und sprechen die unterschiedlichsten Schichten und Zielgruppen an. Karl der Grosse greift aktuelle Auseinandersetzungen auf und regt zur Debatte und zum Dialog an. Das Haus übernimmt eine wichtige Nahtstelle zwischen Bevölkerung, Politik und Wissenschaft. Im Haus können Stellungnahmen stattfinden, das Haus selbst ist jedoch neutral.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen unterstützt nicht nur die thematische Breite und Relevanz, sondern erweitert auch die Zielgruppe und bindet das Publikum stärker an das Haus. Zusätzlich erleichtern Kooperationen inhaltliche und formale Neuerungen und vermeiden festgefahrene Muster. Ganz im Sinne des soziokulturellen Auftrags des Debattierhauses fördern sie zudem die Partizipation der Zürcher Stadtbevölkerung. Denn: Grundsätzlich dürfen sich alle Privatpersonen, Parteien, Vereine oder andere Organisationen mit einer Veranstaltungsidee [beim Veranstaltungsteam melden](#) und für eine Kooperationspartnerschaft anfragen.

Kommt eine Kooperation zustande, verbleibt die Hauptverantwortung bei den Kooperationspartner*innen, d.h. im Allgemeinen sind sie für die Organisation und Bewerbung der Veranstaltung zuständig. Das Debattierhaus kann aber bei der Planung, Durchführung und in inhaltlichen Belangen Unterstützung leisten und kommuniziert bei Bedarf die Inhalte der Veranstaltungen über die eigenen Kommunikationskanäle.

Veranstaltungskriterien

Es werden keine Veranstaltungen durchgeführt oder erlaubt, deren Ziele oder Angebote rassistisch, sexistisch, gewaltverherrlichend oder anderweitig ausgrenzend sind und/oder unserer demokratischen Grundordnung zuwiderlaufen. Ebenfalls nicht zugelassen werden Veranstaltungen, deren Ziele und Angebote die Bevölkerung derart polarisieren, dass mit massiven Störungen des Angebots oder des Betriebs zu rechnen ist.

Die Verantwortlichen des Debattierhauses achten darauf, dass bei Kooperationen folgende Kriterien eingehalten werden – ansonsten behalten sie sich vor, die Zusammenarbeit abzulehnen:

- Das Veranstaltungsformat muss mit der Ausrichtung des Debattierhauses übereinstimmen.
- Das Veranstaltungsthema hat gesellschaftspolitische Relevanz und/oder greift aktuelle gesellschaftliche Phänomene auf.
- Die unterschiedlichen Perspektiven auf die Thematik werden berücksichtigt und gewährleistet.

- Die Veranstaltung muss einen inhaltlich ausgewogenen Charakter aufweisen.
- Die Veranstaltung ist öffentlich.
- Die Diversität bei der Zusammensetzung der Podiumsgäste an Diskussionsrunden und bei ähnlichen Veranstaltungsformaten ist zu beachten. Die Gleichbehandlung ungeachtet von ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung oder politischer Einstellung (soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht) muss gewährleistet werden.

Veranstaltungen zu Wahlen

Veranstaltungen im Vorfeld von Wahlen müssen ebenfalls die obigen Veranstaltungskriterien erfüllen. Weiter gilt, dass die Veranstaltungen nicht einseitig sein dürfen, d.h. das Parteienspektrum muss ausreichend abgebildet sein.

Veranstaltungen zu Abstimmungsthemen

Für Veranstaltungen rund um Abstimmungsthemen müssen neben den obigen Kriterien weitere Bedingungen erfüllt sein. Ein Komitee darf nicht als alleinige*r Veranstalter*in auftreten. Sofern ein Komitee eine öffentliche Veranstaltung im Karl der Grosse organisieren möchte, muss zwingend entweder das Gegen-Komitee als Mitveranstalter*in miteinbezogen und in der Kommunikation genannt werden, oder das Debattierhaus tritt als alleiniger Veranstalter auf. Diese Regelung gilt für Abstimmungsthemen auf allen Staatsebenen.

Zu städtischen Abstimmungsvorlagen werden Veranstaltungen nicht später als sechs Wochen vor der Abstimmung durchgeführt. Bei kantonalen und nationalen Abstimmungen gibt es keine solche Karenzfrist.